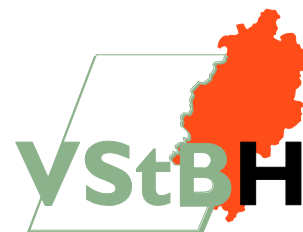


Versorgungswerk der Steuerberater in Hessen

Körperschaft des öffentlichen Rechts



Empfängerüberprüfung bei Überweisungen ans Versorgungswerk

Ab Anfang Oktober 2025 gelten durch eine Verordnung der Europäischen Union neue gesetzliche Vorgaben im Zahlungsverkehr und es wird bei jeder SEPA-Überweisung eine Empfängerüberprüfung (Verification of Payee) durch die ausführende Bank durchgeführt. Durch die neue Regelung sollen Fehlüberweisungen und Betrug vermieden werden. Stimmt der angegebene Empfängername nicht mit dem des Kontoinhabers überein, erhalten Sie von Ihrer Bank eine Rückmeldung. Anschließend haben Sie die Möglichkeit, die Zahlung freizugeben, zu korrigieren oder zu stornieren. Sofern Sie einen Dauerauftrag zur Überweisung eingerichtet haben, wird eine Empfängerprüfung erst nach einer Änderung oder Neueinrichtung des Dauerauftrags durchgeführt.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie, bei Überweisungen an das Versorgungswerk immer den folgenden vollständigen Kontoinhaber anzugeben:

Versorgungswerk der Steuerberater in Hessen

IBAN: DE54 3006 0601 0005 4162 48

BIC: DAAEDEDXXX

Durch Angabe des vollständigen Empfängernamens wird sichergestellt, dass die Empfängerprüfung erfolgreich durchgeführt wird. Bei Angabe eines abweichenden Kontoinhabers erhalten Sie eine Fehlermeldung durch die Empfängerprüfung. Sofern die korrekte IBAN angegeben wurde, kann die Überweisung trotzdem durchgeführt werden.

Bitte beachten Sie, dass es sich um eine allgemeine Information handelt. Sollten Sie Fragen zur Empfängerüberprüfung (Verification of Payee) haben, wenden Sie sich bitte direkt an Ihre Bank.